Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1185

25. 04. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Beer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/1066 —

Freigabe von Bundeswehrliegenschaften und -standorten für zivile Nutzung in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein ist auch nach der Bekanntgabe des neuesten Ressortkonzeptes der Bundeswehr ein durch Bundeswehrpräsenz überdurchschnittlich belastetes Land. Durch die Einschnitte im Bundeswehrbestand treten jedoch konversionsrelevante Problemstellungen mit besonderer Brisanz auf. Die Bundesregierung steht in der Verantwortung, in den betroffenen Regionen den Umbau für zivile Nutzung zu unterstützen.

Die Bundesregierung unterstützt die durch Konversion betroffenen Regionen nachhaltig durch Förderungsmaßnahmen. Sie wird – wie auch bei den Reduzierungsentscheidungen der Jahre 1991 und 1993 – weiterhin über die Freigabe von Liegenschaften zügig entscheiden. Sobald Einzelentscheidungen getroffen sind, haben Länder und Kommunen, wie bisher, noch vor Abzug der Truppe Möglichkeiten, durch Ortsbesichtigungen und Einsicht in Pläne rechtzeitig Grundlagen für Nachnutzungskonzepte zu erarbeiten.

1.1 Welche ehemals von der Bundeswehr genutzten Flächen sind seit 1989 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Bundesministerium der Verteidigung für eine zivile Nachnutzung in die Zuständigkeit des Bundesministeriums der Finanzen übergeben worden?

Vom 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 1994 sind in Schleswig-Holstein die in Anlage 1 genannten Liegenschaften aus dem

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 20. April 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Ressortvermögen des Bundesministeriums der Verteidigung dem Allgemeinen Grundvermögen des Bundes (AGV) zugeführt worden.

1.2 Zu welchen Zeitpunkten geschah dies?

Dies geschah und geschieht zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Einzeldaten können ebenfalls der Anlage 1 entnommen werden.

1.3 Welchen Umfang (in ha) haben die jeweiligen Flächen?

Die Flächenangaben sind in Anlage 1 enthalten.

1.4 In welchem Verhältnis stehen die jeweils zur zivilen Nachnutzung freizugebenden Flächen zur Gesamtfläche des entsprechenden Bundeswehrstandorts (die Standorte bitte entsprechend der Zuordnung, wie sie im Stationierungskonzept genannt sind)?

Über das Verhältnis von freigegebenen oder freizugebenden Flächen zur Gesamtfläche der jeweiligen Standorte werden keine Statistiken geführt. Die Bundeswehr verfügt bei sich weiter verringerndem Personalbestand auch nicht über entsprechende Ressourcen. Soweit gesamte Standorte aufgegeben werden, werden in der Regel alle von der Bundeswehr genutzten Liegenschaften freigegeben und dem AGV zugeführt.

1.5 In welchem Verhältnis steht die Zahl der abziehenden Soldaten zu freigegebenen Flächen (bitte nach Standorten differenzierte Tabelle)?

Hierzu wird auf vorstehende Antwort verwiesen.

2.1 Welche Bundesflächen sollen bis zum Jahr 2005 noch in die Verfügung des Bundesministeriums der Finanzen übergeben werden (bitte nach Planungsstand ausdifferenzieren)?

2.2 Zu welchen Zeitpunkten ist dies geplant?

2.3 Welchen Umfang (in ha) werden die jeweiligen Flächen haben?

Soweit noch aus den Stationierungsentscheidungen von 1991 und 1993 weitere Liegenschaften dem AGV zugeführt werden sollen, können die Angaben der Anlage 2 entnommen werden.

Der Bundesminister der Verteidigung hat zum Ressortkonzept vom 15. März 1995 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Möglichkeiten für Änderungsvorschläge gegeben sind. Die abschließende Entscheidung über das Konzept wird für Ende Mai 1995 angestrebt. Erst danach kann die Einzelausplanung der erforderlichen Struktur- und Stationierungsmaßnahmen erfolgen und in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Hiervon hängt auch der Umfang der jeweils freizugebenden Flächen ab. Erste detaillierte Angaben sind voraussichtlich frühestens zur Jahreswende 1995/96 zu erwarten.

3.1 Welche der bereits in die Verfügbarkeit des Bundesministeriums der Finanzen überführten Bundeswehrflächen sind bislang an private oder öffentliche Nachnutzer verkauft oder verpachtet worden?

Von den in das Allgemeine Grundvermögen abgegebenen ehemalig militärisch genutzten Liegenschaften sind bisher an öffentliche und private Käufer 17 Liegenschaften veräußert und 22 Liegenschaften vermietet/verpachtet worden. Es handelt sich im einzelnen um die in den Anlagen 3 und 4 aufgeführten Liegenschaften.

3.2 In welchem Verhältnis stehen öffentliche und private Käufer freigegebener Liegenschaften (bitte mit Aufgliederung nach Funktion der Liegenschaften)?

Von den veräußerten Liegenschaften gingen neun Liegenschaften an öffentliche und acht Liegenschaften an private Käufer. Die künftige Funktion der Liegenschaften nebst Zuordnung der Käufer sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Von den 22 Miet-/Pachtobjekten wurden 19 Objekte an öffentliche Interessenten und drei Objekte an private Interessenten vermietet/verpachtet. Der Schwerpunkt der Funktion liegt in der Unterbringung von Asylbewerbern, Aussiedlern und Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Weitere Details sind der Anlage 4 zu entnehmen.

3.3 Wie ist der derzeitige Stand der Veräußerungsverhandlungen bei den übrigen zur Freigabe vorgesehenen Bundeswehrflächen?

Der Bund ist an der zügigen Verwertung aller Konversionsliegenschaften sehr interessiert. Da zivile Anschlußnutzungen von den bestehenden Raumordnungsplänen der Landesbehörden und von der Bauleitplanung der betreffenden Gemeinde abhängen, werden die zur Veräußerung vorgesehenen Liegenschaften zunächst den Gebietskörperschaften angeboten, damit diese prüfen können, ob sie diese Liegenschaften selbst erwerben wollen oder Interessen gegeben sind, die eine Veräußerung an einen bestimmten Dritten sachdienlich erscheinen lassen. Sofern die Gebietskörperschaften am Erwerb nicht interessiert sind, werden Veräußerungsbemühungen mit dem Ziel des Verkaufs an Dritte aufgenommen. Einen aktuellen Überblick über den Stand der Verwertung bedeutsamer Konversionsliegenschaften im Bereich der Oberfinanzdirektion Kiel (insoweit nur Schleswig-Holstein) können der Anlage 5 entnommen werden.

3.4 Welcher Erlös wurde bislang durch den Verkauf von Flächen erzielt (bitte mit Aufgliederung nach Erlös durch Verkauf an private oder öffentliche Käufer), und welcher Erlös ist in Zukunft noch zu erwarten?

Bei der Veräußerung der unter 3.1 genannten Liegenschaften wurden Kaufpreise in Höhe von insgesamt rund 62 Mio. DM vereinbart. Davon entfallen auf öffentliche Käufer rund 23,8 Mio. DM und private Käufer rund 38,2 Mio. DM. Für das Jahr 1995 werden aufgrund der nach dem Verhandlungsstand für abwickelbar erachteten Verkaufsfälle Kaufpreise in Höhe von rund 86 Mio. DM vereinbart werden können.

Im Hinblick auf die nach den einschlägigen Haushaltsvermerken bei Kapitel 08 07 Titel 131 01 bei der verbilligten Veräußerung von Liegenschaften zu gewährenden Kaufpreisnachlässe liegt der bisherige Kaufpreiserlös bei rund 56,9 Mio. DM. Für 1995 wird ein Kaufpreiserlös von 69,3 Mio. DM erwartet. Diese Erlöse können sich aufgrund entsprechender Vertragsregelungen zur Kostentragung des Bundes bei der Beseitigung eventuell vorhandener Altlasten noch vermindern.

Darüber hinausgehende Einnahmeprognosen sind angesichts vager Veräußerungsmöglichkeiten derzeit nicht möglich.

3.5 Welcher Anteil des Erlöses wird für welche Konversionsmaßnahme(n) zur Verfügung gestellt?

Nach Haushaltsrecht muß der Bund bei der Veräußerung seiner Liegenschaften grundsätzlich den Verkehrswert erheben. Gemäß den einschlägigen Haushaltsvermerken bei Kapitel 08 07 Titel 131 01 konnten unter Berücksichtigung der künftigen Anschlußnutzungen sechs Liegenschaften verbilligt veräußert werden. Der Kaufpreisnachlaß betrug insgesamt rund 5,1 Mio. DM. Einzelheiten dazu sind der Anlage 3 zu entnehmen.

3.6 Welche Gebäude bzw. unmittelbar zivilnutzbaren Anlagen mit welchem Wert wurden übergeben?

Zur Frage nach unmittelbar zivil nutzbaren Liegenschaften (Verkauf und Vermietung/Verpachtung) verweise ich auf die Stellungnahme zu 3.1. Der Verkehrswert der vermieteten/verpachteten Liegenschaften wurde im Hinblick auf die zur Zeit fehlenden Verkaufsmöglichkeiten noch nicht ermittelt.

4.1 Wie hoch beziffert das BMVg die Nettoerträge des Landes Schleswig-Holstein aus der Erhöhung der Umsatzsteueranteile (Ust) für die Bundesländer und der gleichzeitigen Aufstockung des Fonds Deutsche Einheit (FDE)?

Die Netto-Erträge des Landes Schleswig-Holstein aus der Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder um zwei Prozent-

punkte von 35 v. H. auf 37 v. H. ab 1993 belaufen sich bei einer Grobverteilung nach Einwohnerzahl für das Jahr 1993 auf circa 136 Mio. DM und für das Jahr 1994 auf circa 148 Mio. DM. Diese Beträge sind auf der Grundlage eines Mehrwertsteuersatzes von 14 v. H. ermittelt worden, da die Aufstockung der Direktbeiträge von Bund und alten Ländern zum Fonds Deutsche Einheit in den Jahren 1993 und 1994 aus dem Mehraufkommen finanziert wurde, das sich aus der Anhebung des Mehrwertsteuersatzes 14 v. H. auf 15 v. H. ergab. Der Fonds Deutsche Einheit ist mit dem Jahr 1994 ausgelaufen. Infolge dessen sind ab 1995 auch bei den Ländern die Direktbeiträge zum Fonds Deutsche Einheit weggefallen. Ab 1995 wirken sich deshalb sowohl die als Sockel fortbestehende Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um zwei Prozentpunkte als auch die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes von 14 v. H. auf 15 v. H. voll zum Vorteil der alten Länder aus. Der sich hieraus insgesamt ergebende Netto-Ertrag für Schleswig-Holstein dürfte 1995 annähernd 300 Mio. DM betragen und in den Folgejahren weiter ansteigen. Hierbei wurde noch nicht berücksichtigt, daß im Solidarpakt von 1993 für die Jahre ab 1995 der Länderanteil an der Umsatzsteuer um weitere sieben Prozentpunkte von 37 v. H. auf 44 v. H. angehoben worden ist.

4.2 Betrachtet die Bundesregierung die Mehreinahmen der Bundesländer durch diese Maßnahme als ausreichend, um über strukturpolitische Maßnahmen die wirtschaftlichen Folgen des Truppenabbaus zu kompensieren?

Zur regionalen Flankierung des Truppenabbaus gab und gibt es seitens der Bundesregierung folgende Ausgleichsmaßnahmen:

- Die Bundesländer erhielten 1993 und 1994 durch das Steueränderungsgesetz 1992 eine Erhöhung ihres Anteils am Mehrwertsteueraufkommen um zwei Prozentpunkte (von 35 v. H. auf 37 v. H.). Insgesamt beliefen sich die Mehreinnahmen auf rund 9 Mrd. DM. Die Bundesregierung hat seinerzeit im Vermittlungsausschuß deutlich gemacht, daß die Senkung des Bundesanteils am Mehrwertsteueraufkommen ihr finanzieller Beitrag zur regionalen Flankierung der Folgen des Truppenabbaus ist.
- Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen durch die um bis zu 50 v. H. verbilligte Abgabe bisher militärisch genutzter Liegenschaften. Dadurch sind ihm vom 1. Oktober 1990 bis 31. Dezember 1994 Einnahmeausfälle von rund 2 Mrd. DM entstanden.
- Die Europäische Kommission hat 1994 eine Fortsetzung der Gemeinschaftsinitiative KONVER (Hilfsprogramm für die vom Truppenabbau besonders betroffenen Gebiete) beschlossen. Auf Deutschland entfallen dabei im Zeitraum von 1994 bis 1997 219,35 Mio. ECU von insgesamt 500 Mio. ECU, die in den Ländern zusätzlich zur regionalen Flankierung der Folgen des Truppenabbaus zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Bundesregierung sind damit die Folgen des Truppenabbaus für die Bundesländer ausreichend kompensiert.

4.3 Welche finanziellen Ausgleichsmaßnahmen plant das BMVg, bzw. wer ist nach Auffassung des BMVg und der Bundesregierung dafür zuständig?

Über die in der Antwort zur Frage 4.2 aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen hinaus plant die Bundesregierung keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen.

4.4 Ist der Bundesregierung oder dem BMVg der Anteil aus EU-Mitteln (Euro-Konvers) bekannt, und wenn ja, wie hoch beläuft er sich?

Aus der Gemeinschaftsinitiative KONVER (Förderzeitraum 1994 bis 1997) sind für das Land Schleswig-Holstein 8,94 Mio. ECU vorgesehen (6,193 Mio. ECU aus dem Europäischen Fond für Regionale Entwicklung EFRE; 2,747 Mio. ECU aus dem Europäischen Sozialfonds ESF).

Für die Förderperiode 1993 wurden aus dem KONVER-Programm insgesamt rund 2,18 Mio. ECU zur Verfügung gestellt (1,66 Mio. ECU EFRE; 520 904 ECU ESF).

4.5 Auf welche Weise unterstützen die Bundesregierung und das BMVg die vom Ressortkonzept vom 15. März 1995 Betroffenen (Land Schleswig-Holstein, Kommunen, Betriebe usw.) bei Beantragung und Erlangungen von Drittmitteln?

Die aufgrund des Ressortkonzeptes des Bundesministeriums der Verteidigung geplanten Standortschließungen bzw. -reduzierungen betreffen weitgehend Standorte, die im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ liegen, das Ziel-2/Ziel-5b EU-Fördergebiet betreffen oder zum Gebiet des KONVER-Programms gehören. Die Durchführung der entsprechenden Fördermaßnahmen fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer.

Soweit es um EU-Fördermittel geht, unterstüzt die Bundesregierung die Bundesländer nachhaltig bei ihren Bemühungen, im Rahmen der EU-Regionalpolitik bei der Mittelverteilung angemessen berücksichtigt zu werden.

5.1 In welchem Umfang und auf welche Art informiert der Bundesminister der Verteidigung die betroffenen Bundeswehreinheiten, Betriebe, Gemeinden, Regionen sowie das Land über die Entwicklung?

Der Bundesminister der Verteidigung hat das Ressortkonzept zur Anpassung der Streitkräftestrukturen, der Territorialen Wehrverwaltung und der Stationierung am 15. März 1995 im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages vorgestellt und den Landesregierungen zugeleitet. Zugleich wurden die Streitkräfte und die Wehrverwaltung unterrichtet. Das Ressortkonzept wurde in vollem Umfang zur Verfügung gestellt. Die Gewerkschaften

und Verbände, der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Städtetag und andere gehörten ebenfalls zu den Empfängern des Ressortkonzeptes.

5.2 Ab wann wurden und/oder werden die in Frage 5.1 genannten Betroffenen in die Entscheidungsabläufe einbezogen?

Mit der Veröffentlichung des Ressortkonzeptes am 15. März 1995 wurden alle Betroffenen in die Entscheidungsvorbereitung einbezogen. Das Ressortkonzept bietet die Möglichkeiten zum Einbringen von Änderungsvorschlägen an. Das Bundesministerium der Verteidigung hat die unvoreingenommene Prüfung aller Änderungsvorschläge zugesichert. Eine abschließende Entscheidung wird bis Ende Mai 1995 angestrebt, damit die Bundeswehr und die betroffenen Garnisonen möglichst rasch eine verläßliche Planungsgrundlage erhalten.

6.1 Sind dem BMVg die Pläne des Personalrats in Kronshagen für ein „Zentrum Maritime Medizin" bekannt, und wenn ja, sieht sich das BMVg in der Lage, diese Pläne zu unterstützen?

Dem Bundesministerium der Verteidigung liegen konzeptionelle Überlegungen der zuständigen Dienststelle für eine Fortentwicklung des „Schiffahrtmedizinischen Instituts der Marine" vor. Sie bedingen jedoch nicht zwingend den Erhalt des Bundeswehrkrankenhauses Kiel-Kronshagen und sind im übrigen noch nicht entscheidungsreif.

6.2 Wie viele und welche Arbeitsplätze ließen sich bei einer zivilen Fortführung des Krankenhauses weiter erhalten?

In den derzeitigen Organisationsgrundlagen für das Bundeswehrkrankenhaus Kiel-Kronshagen sind anteilig circa 270 Dienstposten für ziviles Personal ausgebracht. Bei einer Übernahme dieses Bundeswehrkrankenhauses durch einen zivilen Träger würde die Bundeswehr wie im Falle Osnabrück versuchen, daß – je nach fachlicher Ausrichtung, Betriebskonzept, Zielsetzung eines zivilen Betreibers – ein nicht unerheblicher Teil des medizinischen Fach- und Pflegepersonals sowie des für den Betrieb der Liegenschaft und für die Versorgung benötigten Personals übernommen würde.

6.3 Wie viele und welche Arbeitsplätze werden bei einer zivilen Fortführung des Bundeswehrkrankenhauses oder bei einer Schließung entsprechend den Plänen vom 15. März 1995 in andere Bundeswehreinrichtungen oder an zivile Stellen verlegt?

Ob eine Übernahme des Bundeswehrkrankenhauses durch einen zivilen Träger in Betracht käme, ist derzeit nicht absehbar. Im Falle einer Schließung wären die personalbearbeitenden Stellen gehalten, alle Maßnahmen für eine sozialverträgliche Unterbringung des freiwerdenden Personals zu treffen. Dazu würde z. B. die bevorzugte Besetzung von freien Dienstposten bei anderen Bundeswehrdienststellen mit diesem Personal gehören.

Anlage 1

Abgegebene Liegenschaften/Teilflächen in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes – Schleswig-Holstein –

Objektbezeichnung	Ort	Abgabe ganz Monat/Jahr	1. Teil-Abgabe Monat/Jahr	2. Teil-Abgabe Monat/Jahr	3. Teil-Abgabe Monat/Jahr	Fläche ha
NDB-FuFeuer MFlgH Holtenau	Altenholz	03/95				0,3890
DEST-TMLD Pariner Berg	Bad Schwartau	11/92				1,1291
TrUkft-BGS/Bredstedt – LwBStTDp 71 –	Bredstedt	11/94				0,0480
Rz 214 Lagerraum	Büchen	12/94				0,0025
MobStützpunkt	Burg (Dithmarschen)	05/90				2,8200
MKüstenstation Dahmeshöved	Dahme	01/93				1,8499
Marinefunksendestelle Dollerup	Dollerup		12/93			3,6027
MFmS/Lehrgr GA	Eckernförde		04/93			0,6150
WTD 71 Eckernförde-Nord	Eckernförde		08/94			0,1107
TrUkft AusbZentr Eggebek-Süd	Eggebek	01/92				11,7369
Marineflugplatz Eggebek	Eggebek		04/94	11/94		1,9806
DstGeb StOV Wentorf/Ast Elmenh.	Elmenhorst	12/94				0,1485
TrUkft Sachsenwald-Kaserne	Elmenhorst	12/94				48,0166
Marinemunitionsdepot 3	Enge-Sande		05/93			36,5847
DstGeb KWEA Schleswig-BFD-Flensburg	Flensburg	02/95				0,2602
DstGeb Versorgungskommando 600	Flensburg	06/94				0,8559
Bundeswehrfachschule	Flensburg		01/94			1,9552
TrUkft Grenzland-Kaserne	Flensburg	01/94	04/92	02/93		17,4202
Standortübungsplatz	Flensburg	03/94				61,2804
Marinestütztpunkt Flensburg	Flensburg		10/91			1,5980
DstGeb StOV Flensburg (Lagergeb)	Flensburg	05/91				6,2599
DstGeb StOV/Lagergebäude	Flensburg	04/94				0,2133
DstGeb StOV/Kammergebäude	Flensburg	12/93				0,6450
StO Schießanlage 111/2	Flensburg	03/95				3,0000
Gerätelager Ellundfeld	Handewitt	07/91				10,1538
Standortübungsplatz Harrislee	Harrislee		06/92			0,1473
TrUkft Pidder-Lüng-Kaserne	Hörnum (Sylt)	12/94				54,6139
MobStp Hörnum	Hörnum (Sylt)	12/94				0,5000
StOSchAnl 113/1	Hohenhorn	02/95				10,0266
StOMunNdlg 113/3	Hohenhorn	10/94				16,3565
WBBeklA I – Ast Husby	Husby		12/93			0,3200
MobStp Schauendahl	Husum	01/95				3,9830
DstGeb StOV Husum	Husum	09/93				0,4647
DstGeb StOV Husum	Husum		11/93	02/94		0,4676
TrUkft Hanseaten-Kaserne	Itzehoe		04/92	11/93		20,1211
StOÜbPl Kaltenkirchen	Kaltenkirchen		01/93			1,9000
MMunDep 3 (Außenlg Weidefeld)	Kappeln	11/94				21,2411
Vorratsland, Flurst. 3/3	Kappeln	05/91				2,3000
Vorratsland, Flurst. 48/6	Kappeln	05/91				10,4479
Vorratsland, Flurst. 60/17	Kappeln	05/94				14,5440
Vorratsland, Flurst. 60/15	Kappeln	05/91				1,9494
Vorratsland, Flurst. 8/9	Kappeln	05/91				2,6074
Vorratsland, Flurst. 50/2, 50/3, 50/4	Kappeln	05/91				0,7465
Vorratsland, Flurst. 7/16, 7/19	Kappeln	05/91				0,0783
Vorratsländereien	Kellinghusen	03/93				4,5157
Marinearsenalbetrieb Kiel	Kiel		03/92			1,0750
Marinefliegerhorst Holtenau	Kiel		12/94	03/95		102,7200
MStp Kiel-Plüschowhafen	Kiel		01/95			0,9000
DstGeb StOV Kiel Gerätelager	Kiel		12/92			0,6500
MFG5-KfzStaff/Fahrschule S4 Ber	Kiel	11/94				0,2878

noch Anlage 1

Objektbezeichnung	Ort	Abgabe ganz Monat/Jahr	1. Teil-Abgabe Monat/Jahr	2. Teil-Abgabe Monat/Jahr	3. Teil-Abgabe Monat/Jahr	Fläche ha
Neubau WBGA I-Behördenzentrum	Kiel	08/93				2,0872
DstGeb MAD-Stelle 11	Kiel	12/94				0,0410
Vorratsland	Klein Rheide	01/94				4,3180
Peilzentrale Nord	Krempe	12/94				23,4363
Vorratsland	Kropp	01/94				24,4620
MMunDp 1 Jägersberg	Laboe		11/94			0,2500
Garage WM/Trupp 113/2	Lauenburg/Elbe	10/94				0,0183
NATO-Flugplatz Leck	Leck		07/91	06/92	11/92	14,6039
WBVerpflAmt I Ast Lexgaard	Lexgaard	06/92				6,9585
LwSchießübplatz (Mietobjekt)	List	06/94				52,8630
TrUkft Trave-Kaserne	Lübeck	11/93				34,9227
PiÜbPl Luw Teerhofinsel	Lübeck	01/94				65,9337
TrUkft Hanseaten-Kaserne[2])	Lübeck	10/92	04/92	07/92		72,1286
Wehrbereichsgerätelager	Lübeck	08/93				2,7260
Wehrbereichsgerätelager (ASt)	Lübeck	04/93				1,0581
HAWK-Stellung Maasholm	Maasholm	03/95	01/95			14,6377
MunNiederlage Meyn Typ „J"	Meyn	03/95				10,7430
TrUkft Sick-Kaserne	Neumünster	10/94				6,8399
Offz-Heim Sick-Kaserne	Neumünster	10/94				0,0548
MobStp Stover	Neumünster	01/94				14,2658
Ausbber. Pzbrig. 18 Holstein	Neumünster		03/91	09/93		5,9440
Marineanlage Pelzerhaken	Neustadt in Holstein	12/92				38,9023
TrUkft MFmGrp 31 (Werkstattber)	Nieby		08/92			12,1488
Einsatzstllg TieffliegerMdienst	Niendorf/Stecknitz	01/93				1,3508
Bstf-Außenlager Oster-Ohrstedt	Oster-Ohrstedt		08/93			0,5744
ABC/SE-AusbSt	Osterrönfeld	11/91				8,3114
Signalstelle Hubertsberg	Panker		11/92			2,2703
Vorratsland	Pinneberg	07/93				4,2136
StOÜbPl Hohensasel	Rantzau		03/92			2,0582
StOMunNdlg 113/2	Reinbek	10/94				17,9983
Marineküstenstation	Sankt Peter-Ording	07/93				0,4256
TrUkft 2 Marinestützpunktkompan.	Schacht-Audorf		06/94			4,6503
Gerätelager Hesterberg	Schleswig	12/93				1,8919
Einsatzstllg TiefflMeldeDst/Leitst	Schwedeneck	09/92				1,5405
StOÜbPl Seeth	Seeth		07/92	08/92		10,1934
TrUkft MTrspBtl	Strande		02/91			3,1180
TrUkft Thorsberg-Kaserne	Süderbrarup	07/94				11,8448
Patr. Süderbrarup, Vb, Thorsb.-Kas.	Süderbrarup	07/94				0,4237
MobStp Thorsberg-Kaserne	Süderbrarup	07/94				0,3930
Fliegerhorst/Flugplatz Westerland[1])	Sylt Ost		12/94			437,7506
MobStp Wimmersbüll	Süderlügum		01/95			7,0388
Patriot-Waffensystem	Tolk	07/93				0,0010
TiefflgFrühwarnDst	Wangels	12/92				1,6586
Straße zum BstGrdVorrlgr Wasbek	Wasbek		11/93			0,5943
TrUkft Bismarck-Kaserne	Wentorf bei Hamburg	01/95	12/92			17,9708
TrUkft Bose-Bergmann-Kaserne	Wentorf bei Hamburg		05/94			31,8991
Sportplatz Wentorf	Wentorf bei Hamburg	11/94	02/93			5,9732
DstGeb MFmstelle 532	Westfehmarn	10/91				2,0306
HAWK-Stellung Windbergen	Windbergen	11/94				11,1530
						1 482,3117

1) Anlage befand sich immer im AGV.
2) Flächen einschließlich Übungsgelände.

Anlage 2

Geplante Abgaben/Teilabgaben von Liegenschaften in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes – Schleswig-Holstein –

Objektbezeichnung	Ort	gepl. Abg. ganz Jahr	1. Teil-Abg. (gepl. Abg.) Jahr	2. Teil-Abg. (gepl. Abg.) Jahr	3. Teil-Abg. (gepl. Abg.) Jahr	Fläche ha
DstGeb VKK 113	Bad Segeberg	95				0,8000
MOB-Stützpunkt	Brickeln	95				4,1870
Sperrmittel-Einrichtung	Elmenhorst	95				0,0000
StOMunNdlg 113/1	Elmenhorst	95				10,6000
Standortübungsplatz Elmenhorst	Elmenhorst	95				598,7420
StOSchAnl 113/2	Elmenhorst	95				8,9000
Standortschießanlage 114/1	Eutin	95				12,3683
Marinefernmeldesektor 71	Flensburg	95				5,7290
Marinestützpunkt Flensburg	Flensburg		91	96		1,5980
DstGeb LogKdo Ber AFNORTH	Flensburg	95				0,3620
Marineküstendienstschule	Großenbrode	95				51,2951
Offz-Heim MKüDstS	Großenbrode	95				0,2027
Wulf-Isebrand-Kas. (Patriot Heide)	Heide	95				2,7480
DstGeb StOV Heide (LGGEB)	Heide	95				0,0000
DstGeb KWEA Heide	Heide	95				0,4130
TrUkft Helgoland	Helgoland	96				0,5979
TrUkft Julius-Leber-Kaserne	Husum		95			0,5000
TrUkft Hanseaten-Kaserne	Itzehoe		92	93	95	20,1211
Technische Marineschule	Kiel	03				9,2840
WTD 71 Friedrichsort	Kiel					0,0200
Marinefliegerhorst Holtenau	Kiel		94	95	96	102,7200
TrUkft 2./FJGBTL 610	Kiel	95				0,7930
DstGeb MUKDO SOAP Gruppe Ostsee	Kiel	96				0,1200
MMATDP 1 (Außenlg Dietrichsdorf)	Kiel	96				6,0280
DstGeb StOV Kiel Gerätelager	Kiel	95	92			0,6500
DstGeb KWEA Kiel	Kiel	95				0,0710
MAKDO Nord Kiel Blücherbrücke	Kiel	95				2,3260
Stellung Leck	Leck		95			6,2000
DstGeb Standortverwaltung	Lübeck	95				4,1450
KWEA Lübeck	Lübeck	95				0,1020
Werftliegerunterkunft	Lübeck	95				0,1020
StOÜpl Wüstenei	Lübeck					130,0000
VKK 114	Lübeck	95				0,0440
TrUkft MFMGRP 31 (Werkstattber)	Nieby	96	92			12,1488
Wagrien-Kaserne	Oldenburg in Holstein		95			25,2444
MOBStp Wagrien-Kaserne	Oldenburg in Holstein	95				1,0625
Offz-Heim Putlos, (ehem.)	Oldenburg in Holstein	95				3,0530
TrUkft 2 Marinestützpunktkompan.	Schacht-Audorf	95	94			4,6503
Altes Wasserwerk	Schleswig	95				0,7840
TrUkft MTRSPBTL	Strande	98	91			3,1180
TrUkft MTRSPBTL 1	Strande	98				1,1550
StOFmAnl 120/303	Süderbrarup	93				0,0000
MOBStp Wimmersbüll	Süderlügum	98	95			7,0388
MOBStp Westerland	Sylt-Ost	95				0,5500
MMatDp 1 TDP Tönning	Tönning	98				6,9722
FlaRakGrp 39, Waabs	WAABS	95				10,8600
BstfGrdVorrLgr	Wasbek	95				7,4844
TrUkft Bose-Bergmann-Kaserne	Wentorf bei Hamburg	95				31,8991
Offz-Heim Bose-Bergmann-Kaserne	Wentorf bei Hamburg	95				0,9600
DstGeb StOV Wentorf	Wentorf bei Hamburg	95				2,7000
						1 101,4496

Anlage 3

Liste der verkauften Konversionsliegenschaften in Schleswig-Holstein
(zu Fragen 3.1 tlw., 3.2, 3.4 tlw. und 3.5)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Konversionsliegenschaft	Verkauf am	Käufer (privat/ öffentlich)	Funktion der Liegenschaft	Verkehrswert (= Kaufpreis ohne Verbilligung) DM	Verbilligung DM
1	Kiel-Dietrichsdorf, Hasselfelde (Erweiterung MMatDep)	1/1993	öffentlich	Gewerbe Grünflächen	550 000	0
2	Husum, Flensburger Ch. 39, alte StOV	16. 9. 1993	öffentlich	Schule	1 056 860	528 430
3	Flensburg, N.-Matthiesen-Str. 2, US-Schule u. Kindergarten	25. 11. 1993	öffentlich (Kirche)	Kindergarten, Religionsgem.	430 000	299 500
4	Schleswig Gerätelager Hesterberg	13. 12. 1993	öffentlich	Landesmuseum	2 300 000	0
5	Wentorf/HH, Sportplätze	21. 1. 1994	öffentlich (E-Werke)	Trafo-Station	51 344	0 0
6	Eggebek-Süd, Kfz.-Bereich des Jägerausbildungszentrums 41	7. 2. 1994	öffentlich	Gewerbe	54 938	0
7	Karlshof, OH, Dauereinsatzstellung TMLD	24. 2. 1994	privat	Wohnung u. Gewerbe	257 500	0
8	Lübeck, Waldersee-Kaserne	25. 2. 1994	privat	Wohnungsbau u. Sportanlage	24 500 000	567 500
9	Husby, SL, Außenst. d. WB-Bekleid'amts. DWo- u. Verwgeb.	16. 6. 1994	privat	Wohnung	351 000	0
10	Süderbrarup, Thorsberg-Kaserne	7. 7. 1994	privat	Gewerbe u. tlw. offen	3 900 000	0
11	Flensburg, Flugplatz Schäferhaus	13. 10. 1994	öffentlich	Flugplatz u. Gewerbe	2 310 000	0
12	Lübeck-Vorwerk, Trave-Kaserne (tlw.)	1. 12. 1994	öffentlich	Gewerbe u. Sportanlage	14 035 000	801 000
13	Lübeck-Vorwerk, Trave-Kaserne (tlw.)	19. 1. 1995	privat	Behindertenheim	2 900 000	1 450 000
14	Kappeln-Weidefeld, MarMatDep.	20. 2. 1995	privat	Tierschutz	120 750	0
15	Lauenburg/F., Wallmeistertrup-Garage	3. 3. 1995	privat	Garage	12 614	0
16	Itzehoe, Langer Peter, Hanseaten-Kaserne (tlw.)	28. 3. 1995	privat	Wohnungsbau	6 200 000	0
17	Itzehoe, Langer Peter, Hanseaten-Kaserne (tlw.)	28. 3. 1995	öffentlich	Schulen u. öffentliche Zwecke	3 000 000	1 500 000
Zusammen:			9 öffentlich 8 privat		62 030 006	5 146 430
Netto/Reinerlös/Isteinnahme					56 883 576	

Anlage 4

Liste der vermieteten/verpachteten Konversionsliegenschaften in Schleswig-Holstein
(zu Fragen 3.1 tlw. und 3.6 tlw.)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Konversionsliegenschaft	Vermietung (M) Verpachtung (P)	Mieter/Pächter (privat/ öffentlich)	Funktion der der Liegenschaft
1	Eggebeck-Süd, SL, Westerreihe Ausbildungszentrum	M (bis Ende 1995)	öffentlich	Asylbewerber
2	Flensburg, Frösleeweg, Grenzland-Kaserne, Block 2+5	M	öffentlich	Asylbewerber
3	Itzehoe, Langer Peter, Hanseaten-Kaserne, Geb. 3	M	öffentlich	Asylbewerber
4	Schwedeneck-Krusendorf, RD, Ahrenshorster Weg, Radarstellung	M	öffentlich	Asylbewerber
5	Panker-Hubertsberg, Plön, Unterkunftslager	M	öffentlich	Asylbewerber
6	Wentorf/HH, Bismarck-Kaserne, Block 5	M	öffentlich	Asylbewerber
7	Neustadt-Pelzerhaken, OH, Marineanlage, Geb. 19, 22, 24, 25	M	öffentlich	Asylbewerber
8	Dahme-Dameshöved, OH, Marineküstenstation	M	öffentlich	Jugoslawien-Flüchtlinge
9	Lübeck-Vorwerk, Trave-Kaserne (tlw.)	M	öffentlich	Asylbewerber
10	Eckernförde-Carlshöhe, Kaserne	M	öffentlich	Aussiedler
11	Kiel-Holtenau (Unterland), 2 Geb.	M	öffentlich	Aussiedler
12	St. Peter-Ording, NF	M	öffentlich	Aussiedler
13	Neumünster, Sick-Kaserne, 1 Geb.	M	öffentlich	Aussiedler
14	Pariner Berg, OH, TMLD	M	öffentlich	Aussiedler
15	Lübeck, Hanseaten-Kaserne	3 M	öffentlich	Kreishandwerkerschaft Aussiedler u. jüd. Emigr. städt. Bühnen
16	Kiel-Holtenau, Flugplatzfläche	M	öffentlich	Flugplatz
17	Kiel-Holtenau, Flugplatzhalle	M	privat	Flugplatz
18	Burg/Dithm., BW-Gerätelager	M	rivat	Gewerbe
19	Tolk, SL, Hawk-Stellung	M	öffentlich	Bauhof
20	Elmenhorst, Lbg., StOÜPl Lanken	15 P 2 M	17 privat	15 landwirtschaftlich 1 Gewerbe 1 Wohnung
21	Oldenburg-Putlos. OH, Wagrien-Kaserne	M	öffentlich	Katastrophenschutz
22	Neustadt-Pelzerhaken, OH, Marineanlage, Geb. 14	M	öffentlich	Verwaltung

Anlage 5

Stand der Verwertung bedeutsamer Konversionsliegenschaften
aus dem Allgemeinen Grundvermögen (AGV)
im Zuständigkeitsbereich der Oberfinanzdirektion Kiel
(Stand: April 1995)

1. Wentorf bei Hamburg

Die Gemeinde Wentorf hat die WOBAU Schleswig-Holstein mit Voruntersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme und einen privaten Sachverständigen mit Ermittlung des entwicklungsbeeinflußten Wertes beauftragt. Hiervon sind alle Konversionsflächen der Gemeinde betroffen. Mit Vorlage eines vorläufigen Wertgutachtens wird bald gerechnet.

a) Bismarck-Kaserne:

Zuführung ist zum 1. Januar 1995 erfolgt; Größe 18 ha; Gemeinde plant dort u. a. ein Wohngebiet; geringe Teilfläche wurde vorzeitig freigegeben und ist an den „Traditionsverband PzGrenBrig 16 e. V." veräußert.

b) Bose-Bergmann-Kaserne:

Zuführung für Frühjahr 1995 vorgesehen; Größe 32,8 ha; Ausweisung als Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet geplant.

c) Sportplatz:

Zuführung ist zum 15. November 1994 erfolgt; Größe 5,9 ha; Gemeinde plant „Sondergebiet Sport" und erwägt, Sportplätze aus Entwicklungsbereich herauszunehmen. Gegebenenfalls wünscht sie verbilligten Erwerb.

d) Standortverwaltung:

Zuführung zum 1. Juni 1995 vorgesehen; Größe 2,7 ha; Ausweisung als Gewerbegebiet geplant.

2. Lübeck

a) Cambrai-Kaserne:

Freigabe des Bw-Anteils (rund 4,4 ha) im ersten Quartal 1995; Gesamtgröße (einschließlich AGV-Anteil) rund 9,8 ha; aus AGV-Anteilen werden THW und Katastrophenschutz, mit Ausnahme der Kat-Zentralwerkstatt, in die Trave-Kaserne umgesetzt. Veräußerung der Restliegenschaft ist im zweiten Quartal 1995 wie folgt vorgesehen:

Der Verkauf von zwei Verwaltungsgebäuden an das Land Schleswig-Holstein (Gewerbeaufsichtsamt, Polizei, Musikhochschule) steht unmittelbar bevor. Der Rest (einschließlich der Zentralwerkstatt) soll in Abstimmung mit der Hansestadt Lübeck an ein Konsortium zur Errichtung und zum Ausbau von rund 350 Wohnungen einschließlich Nebeneinrichtungen (einschließlich einem Gebäude, das zur Zeit von der Hansestadt Lübeck für die Unterbringung von Aussiedlern genutzt wird) veräußert werden.

b) Trave-Kaserne:

Freigabe November 1993; Größe circa 34,9 ha; zwischenzeitlich Verkauf verschiedener Teilflächen u. a. an die Stadt Lübeck. Die Gebäude auf der Restfläche von rund 6,7 ha sind an das Land zur Unterbringung von Asylbewerbern vermietet. Verwertung erfolgt gegebenenfalls im Benehmen mit dem Land.

c) Hanseaten-Kaserne:

Freigabe 1. Oktober 1992; Größe rund 36 ha ohne Übungsgelände; über den Bedarf des Bundesgrenzschutzes hat das Bundesministerium des Innern noch nicht entschieden. Nutzung zu Gewerbezwecken ist beabsichtigt, Gespräche hierüber zwischen der BVV und der Hansestadt Lübeck stehen bevor. Außerdem liegen Planungen für BAB 20 (Autobahn Rostock) und B 7, die sich mittelbar auf das Gelände auswirken könnten, noch nicht vor.

3. Flugplatz Kiel-Holtenau

Gesamtgröße rund 184 ha; Flugplatz (sogenanntes „Oberland" mit rund 102 ha in das AGV übernommen. Die Kieler Flughafengesellschaft (KFG) will die Flugplatzfläche des „Oberlandes" pachten. Über den bereits vorliegenden Pachtvertragsentwurf wird derzeit noch zwischen der Bundesvermögensverwaltung und der KFG verhandelt. Eine Einigung zeichnet sich ab.

Über den am 1. Januar 1995 von der Bundeswehr freigegebenen Plüschowhafen im „Unterland" (3 ha Landfläche, zusätzlich Wasserflächen) finden Gespräche mit Hafen und Verkehrsbetrieben der Stadt Kiel wegen Errichtung eines Sportbootshafens statt. Im Südbereich wird die Bundeswehr 1996 weitere 4 ha freigeben; Restflächen des „Unterlandes" von rund 75 ha bleiben noch rund weitere zehn Jahre im Verwaltungsgrundvermögen der Bundeswehr.

4. Wagrien-Kaserne in Oldenburg/H.

Freigabe zweites Quartal 1995; Größe circa 30 ha; ein Gebäude wird für die Unterbringung von Aussiedlern genutzt; ein Gebäude wird voraussichtlich von der StOV Neustadt, Außenstelle Putlos, benötigt; die Verwertung gestaltet sich schwierig, da vom nahe gelegenen Schießplatz Lärmimmissionen von 70 dBA ausgehen.

5. Küstendienstschule Großenbrode

Freigabe drittes oder viertes Quartal 1995; Größe circa 52 ha; zwei Gebäude und Schwimmponton wurden der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger überlassen; ein Fremdenverkehrskonzept wurde von der Belegenheitsgemeinde in Auftrag gegeben.

6. Insel Sylt

a) Pidder-Lüng-Kaserne in Hörnum:

Zuführung in das AGV zum 1. Januar 1995; Größe 55 ha (einschließlich Dünen- und Heideflächen); ein Investor für

Kasernenbereich und Randflächen (20 bis 35 ha) ist vorhanden und will eine Reha-Klinik betreiben; die Belegenheitsgemeinde hat Aufstellungsbeschluß für entsprechenden Bebauungsplan gefaßt. Die Planungsverbände Sylt und Kreis Nordfriesland haben hiergegen zwar keine grundsätzlichen Einwände, der Investor will aber erst kaufen, wenn Planungsreife gemäß § 33 BauGB vorliegt (vermutlich nicht vor August 1995).

b) Fliegerhorst Westerland:

Größe circa 438 ha; Nutzung Flugplatzgelände durch Flughafen Sylt GmbH (290 ha) und Aero Club Sylt (vier ha); Teilfläche Marine Golf-Club (21 ha), dieser möchte weitere 25 ha nutzen; Teilfläche von 15 ha Brunnenfeld für Trinkwassergewinnung; der von der Bundeswehr abgeschlossene Mitbenutzungsvertrag mit der Flughafen Sylt GmbH wurde vom Bund fristgerecht zum 1. Januar 1996 gekündigt, damit endgültige Verwertung zügig vorbereitet werden kann. Planungen der Belegenheitsgemeinde noch in der Schwebe, so daß konkrete Verwertungen äußerst schwierig; Veräußerung des Flugplatzgeländes schwierig, da Betreibergesellschaft Verluste ausweist; im Südwest-Bereich wird Nutzung als Gewerbegebiet angestrebt, Verhandlungen mit Kommunen, Kreis sowie Flughafen GmbH werden geführt.

7. Grenzland-Kaserne in Flensburg

Zuführung in Teilabschnitten 1. März 1992, 1. Februar 1993 und 1. Januar 1994; Größe 17,5 ha, Bebauungsplan besteht nicht; Nutzung von zwei Gebäuden zur Unterbringung von Asylbewerbern; Verkauf des Sportplatzes an die Stadt Flensburg wegen fehlender finanzieller Mittel fraglich; die Stadt wünscht Nutzung als Gewerbehof beziehungsweise Handelszentrum und konnte der vom Bund angestrebten Nutzung des Unterkunftsbereichs zu Wohnbauzwecken nicht nähertreten; die Ausschreibung der gesamten Liegenschaft erbrachte kein verwertbares Ergebnis, da sich nur ein Bewerber meldete, der nur den Unterkunftsbereich für Wohnzwecke umbauen wollte.

Trotz der wegen des fehlenden Nutzungskonzeptes der Stadt bestehenden Verwertungsschwierigkeiten wird weiterhin nach Kaufinteressenten gesucht.

8. Neumünster

Sick-Kaserne:

Zuführung in das AGV am 1. Oktober 1994; Größe rund 7 ha. Mit Billigung der Stadt Neumünster soll auf dem rund 4,5 ha großen technischen Bereich nach Abbruch der Gebäude Wohnbebauung erfolgen. Der restliche rund 2,5 ha große Kasernenbereich mit den Stabs- und Wirtschaftsgebäuden soll als Mischgebiet ausgewiesen werden und u. a. der Unterbringung von privaten Dienstleistungsbetrieben und öffentlichen Verwaltungen dienen.

Ein Unterkunftsgebäude ist zur Unterbringung von Spätaussiedlern an die Stadt vermietet; auch das Land Schleswig-Holstein will drei Gebäude anmieten, um dort die Zentrale Aufnahmestelle für Spätaussiedler und ausländische Flüchtlinge einzurichten.

Die Verwertungsverhandlungen mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft über den ehemaligen technischen Bereich sind eingeleitet worden; die Verwertung des künftigen Mischgebiets wird vorangetrieben, sobald über Unterbringung der Zentralen Aufnahmestelle entschieden ist.

9. Elmenhorst (Kreis Herzogtum Lauenburg)

   a) Sachsenwald-Kaserne:

      Zuführung zum 1. Dezember 1994; Größe rund 48 ha; derzeit Verhandlungen mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg, der Belegenheitsgemeinde und der betroffenen Nachbargemeinde (Stadt Schwarzenbek) – unter Einbeziehung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises – über die Möglichkeiten einer zivilen Anschlußnutzung, nachdem das Bundesministerium des Innern Nutzung durch den BGS abgelehnt hat.

   b) Standortübungsplatz Elmenhorst-Lanken:

      Zuführung zum 1. März 1995; Größe rund 600 ha. Rückübertragungsansprüche sind vom Voreigentümer Graf Bernstorff für rund 37 ha geltend gemacht worden. Nach Aussage des Kreises Herzogtum Lauenburg kommt nur eine land- oder forstwirtschaftliche und/oder ökologische Nachfolgenutzung in Frage. Wertermittlung ist eingeleitet. Schießanlage auf dem Übungsplatz will der BGS nutzen.

10. Neustadt/Holstein-Pelzerhaken

    Marineanlage:

    Freigabe 1. November 1992; Größe rund 39 ha. Der bebaute Bereich der Liegenschaft ist bis zum 31. Dezember 1995 an den Kreis Ostholstein für die Unterbringung von Asylbewerbern beziehungsweise des Katastrophenschutzes vermietet. Die Stadt beabsichtigt, das Gelände einschließlich der AGV-Flächen (rund 85 ha) zum Sanierungsgebiet zu erklären; Veränderungssperre ist erlassen. Sie verlangt außerdem, daß der vorhandene FM-Radarturm auf Kosten des Bundes abgebrochen wird.

11. Verwertungsbemühungen wurden in jüngster Zeit auch für die zum Teil noch nicht in das AGV übernommenen nachstehenden Liegenschaften aufgenommen:

    a) BGS-Versorgungslager Knorberg, Enge-Sande,
    b) Marinestabskompanie, Schacht-Audorf,
    c) HAWK-Einsatzstellung, Klein Waabs,
    d) Truppendienstgericht, Kiel-Holtenau,
    e) BGS-Schießstand, Stockelsdorf/Lübeck,
    f) Standort-Munitions-Niederlage, Reinbek/Neuschönnigstedt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333